

Glarus, 17. Mai 2018  
Nr. 20, 172. Jahrgang

Herausgegeben von der  
Staatskanzlei des Kantons Glarus  
8750 Glarus

Telefon 055 646 60 12  
Fax 055 646 60 09  
E-Mail: [Amtsblatt@gl.ch](mailto:Amtsblatt@gl.ch)

Verlag:  
Somedia Production AG  
8750 Glarus

## Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Der Bundesrat hat die Volksabstimmung über

1. Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
2. Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

auf Sonntag, 10. Juni 2018, und Vortage angesetzt.

Den Gemeindekanzleien sind die Abstimmungsunterlagen und Stimmzettel zugestellt worden. Die Staatskanzlei hat sie aufgefordert, das Stimmmaterial an die Stimmberechtigten frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu verteilen.

Die Stimmzettel werden den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, dem Stimmzettelumschlag und einem vorfrankierten Rückantwortumschlag nach Hause zugestellt. Das Stimmrecht wird am Wohnsitz ausgeübt. Fahrende stimmen in ihrer Heimatgemeinde ab. Vom Stimmrecht ausgeschlossen ist, wer wegen geistiger Behinderung oder psychischer Störung unter umfassender Beistandschaft steht.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials zulässig. Wer schreibunfähig oder schreibunkundig ist, kann für die briefliche Stimmabgabe die Hilfe einer anderen stimmberechtigten Person in Anspruch nehmen. Diese hat die Hilfe auf dem Stimmrechtsausweis zu vermerken und unterschriftlich zu bestätigen.

Bei der Stimmabgabe an der Urne ist die Stellvertretung durch stimmberechtigte Familienangehörige oder im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Personen im Sinne eines Botenganges zulässig. Die Vertretenen müssen eigenhändig ihren Stimmzettel ausgefüllt und ihren Stimmrechtsausweis unterschrieben haben. Der Botengang ist auf zwei stimmberechtigte Personen begrenzt. Die stellvertretende Person muss ihren eigenen Stimmrechtsausweis abgeben.

Die vorzeitige Stimmabgabe bei den von der Gemeinde hierzu bezeichneten Amtsstellen der kommunalen Verwaltung ist für alle Stimmberechtigten bis zum Freitag vor dem Abstimmungstag während der ordentlichen Öffnungszeiten möglich. Der Stimmzettel ist in einem verschlossenen gesonderten Umschlag zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis abzugeben.

Den in einer Glarner Gemeinde registrierten stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern steht der elektronische Stimmkanal bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.

Namens des Regierungsrates:  
*Andrea Bettiga*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

## Kantonsstrasse, Sanierung Kreuzgasse Mitlödi

### Projektgenehmigung des Ausführungsprojekts

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 das Ausführungsprojekt Kantonsstrasse, Sanierung Kreuzgasse Mitlödi gestützt auf Artikel 67 des kantonalen Strassengesetzes genehmigt. Der Genehmigungsscheid des Regierungsrates kann während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus während der üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

8750 Glarus, 15. Mai 2018

Namens des Regierungsrates:  
*Andrea Bettiga*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

## Kantonsstrasse, Ersatz Linthbrücken Bahnhofstrasse Schwanden

### Projektgenehmigung des Ausführungsprojekts

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 das Ausführungsprojekt Kantonsstrasse, Ersatz Linthbrücken Bahnhofstrasse Schwanden gestützt auf Artikel 67 des kantonalen Strassengesetzes genehmigt. Der Genehmigungsscheid des Regierungsrates kann während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus während der üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

8750 Glarus, 15. Mai 2018

Namens des Regierungsrates:  
*Andrea Bettiga*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

## Stellenausschreibung Gemeinde Glarus

Glarus ist einzigartig vielseitig. Wir sind eine dynamische, weltoffene und kulturell interessante Gemeinde, in der es sich gut leben, arbeiten und geniessen lässt. Eine Vielzahl von Vereinen, privaten Anbietern sowie öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen prägen das reiche kulturelle Leben und das Freizeitangebot unserer Gemeinde. Per 1. August 2018 suchen wir eine Lehrperson:

### DaZ und Fachlehrperson Primarschule (Schuleinheit Riedern, zirka 30%)

Wir stellen uns eine motivierte Persönlichkeit vor, welche:

- mit Freude und Geschick ihren Beruf ausübt
- gerne an der schrittweisen Weiterentwicklung unserer Schule mitwirkt
- gewohnt ist, sich in einem Team zu engagieren
- zuvorkommenden Umgang mit Kindern und Erziehungsberechtigten pflegt

Es erwarten Sie:

- eine sehr selbstständige und spannende Aufgabe
- ein geleiteter Schulbetrieb mit guter Infrastruktur
- ein motiviertes Team mit familiärer Atmosphäre
- ein angenehmes und kollegiales Arbeitsumfeld

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Daniel Küffer, Schulleiterin Glarus-Riedern, Tel. 079 403 71 68, [daniel.kueffer@glarus.ch](mailto:daniel.kueffer@glarus.ch). Möchten Sie diese Herausforderung annehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: *Gemeinde Glarus, Jürg Bernold, Leiter Personal und Ausbildung, Postfach 367, Glarus, oder via E-Mail an [juerg.bernold@glarus.ch](mailto:juerg.bernold@glarus.ch)*. Weitere Infos zu Glarus und offenen Stellen unter: [www.gemeinde.glarus.ch](http://www.gemeinde.glarus.ch).

## Stellenausschreibung Gemeinde Glarus

Glarus ist einzigartig vielseitig. Wir sind eine dynamische, weltoffene und kulturell interessante Gemeinde, in der es sich gut leben, arbeiten und geniessen lässt. Unsere öffentliche Schule umfasst rund 1500 Schülerinnen und Schüler. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. September 2018 oder nach Vereinbarung eine/n:

### Logopädin / Logopäden (60-80%)

Ihre Hauptaufgaben:

- Diagnostik, Therapie und Beratung bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache bei Kindern und Jugendlichen
- Früherfassung in der ersten Hälfte des ersten Kindergartenjahres
- Unterstützung der sozialen Integration betroffener Kinder und Jugendlicher im Schulalltag und im persönlichen Umfeld
- Pflege eines regelmässigen Kontakts zu den Eltern und deren Einbindung in das Therapiegeschehen
- Zusammenarbeit mit Lehr- und anderen Fachpersonen

Unser Wunschprofil:

- EDK-anerkannte Ausbildung in Logopädie
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Eltern
- Beherrschen einer Schweizer Mundart
- IT-Kenntnisse für administrative Aufgaben

Wir bieten Ihnen:

- selbstständige Aufgabenabwicklung und spannende Tätigkeiten im Bereich Bildung, Schule und Familie
- attraktives Arbeitsumfeld in einem motivierten Team
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen
- berufsbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Martin Bilger, Leiter HA Bildung und Familie, Tel. 058 611 81 61. Möchten Sie diese Herausforderung annehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: *Gemeinde Glarus, Jürg Bernold, Leiter Personal und Ausbildung, Postfach 367, Glarus, oder via E-Mail an [juerg.bernold@glarus.ch](mailto:juerg.bernold@glarus.ch)*. Weitere Infos zu Glarus und offenen Stellen unter: [www.gemeinde.glarus.ch](http://www.gemeinde.glarus.ch).

## Stellenausschreibung Gemeinde Glarus

Glarus ist einzigartig vielseitig. Wir sind eine dynamische, weltoffene und kulturell interessante Gemeinde, in der es sich gut leben, arbeiten

und geniessen lässt. Eine Vielzahl von Vereinen, privaten Anbietern sowie öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen prägen das reiche kulturelle Leben und das Freizeitangebot unserer Gemeinde. Wir suchen für unsere Primarschule in Netstal per 13. August 2018 oder nach Vereinbarung eine/n

### Schulische/n Heilpädagogen/-in (50%)

Wir stellen uns eine motivierte Persönlichkeit vor, welche:

- mit Freude und Geschick ihren Beruf ausübt
- die Lehrperson kompetent unterstützt
- gerne an der schrittweisen Weiterentwicklung unserer Schule mitwirkt
- gewohnt ist, sich in einem Team zu engagieren
- zuvorkommenden Umgang mit Kindern und Erziehungsberechtigten pflegt
- über die anerkannte Lehrbefähigung in schulischer Heilpädagogik verfügt oder bereit ist, diese innerhalb von drei Jahren berufsbegleitend zu absolvieren

Es erwarten Sie:

- eine sehr selbstständige und spannende Aufgabe
- ein geleiteter Schulbetrieb mit guter Infrastruktur
- ein motiviertes Team mit familiärer Atmosphäre
- ein angenehmes und kollegiales Arbeitsumfeld

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Brigitte Bisig, Schulleiterin Netstal, Telefon 058 611 80 86, E-Mail: [brigitte.bisig@glarus.ch](mailto:brigitte.bisig@glarus.ch). Möchten Sie diese Herausforderung annehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die *Gemeinde Glarus, Jürg Bernold, Leiter Personal und Ausbildung, Postfach 367, Glarus*.

## Stellenausschreibung Gemeinde Glarus Süd

Ihre Chance in Glarus Süd. Mit knapp 430 km<sup>2</sup> ist Glarus Süd flächenmässig eine der grössten Gemeinden der Schweiz und Heimat für rund 10000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den zehn Primar- und drei Oberstufenschulstandorten von Glarus Süd werden rund 800 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Auf Beginn des Schuljahres 2018/19 sind in Glarus Süd folgende Stellen zu besetzen:

### Lehrperson Musik 4./5./6. Primarklasse (vier Lektionen)

- Schulstandort Engi

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Frau Regula Waltisberg, Schulleiterin, E-Mail: [regula.waltisberg@glarus-sued.ch](mailto:regula.waltisberg@glarus-sued.ch), Telefon 058 611 94 23.

### Lehrperson Oberstufe (70 bis 100%, Fächer nach Absprache)

- Schulstandort Linthal

### Lehrperson Werken Oberstufe (20 bis 40%)

- Schulstandort Linthal

### Lehrperson Musik Oberstufe (vier Lektionen)

- Schulstandort Linthal

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Monica Zweifel, Schulleiterin, E-Mail: [monica.zweifel@glarus-sued.ch](mailto:monica.zweifel@glarus-sued.ch), Telefon 058 611 92 34.

### Klassenlehrperson 5./6. Primarstufe (80 bis 100%)

- Schulstandort Haslen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Urs Pedrocchi, Schulleiter, E-Mail: [urs.pedrocchi@glarus-sued.ch](mailto:urs.pedrocchi@glarus-sued.ch), Telefon 058 611 97 87.

Weitere Informationen zur Gemeinde Glarus Süd stehen Ihnen unter [www.glarus-sued.ch](http://www.glarus-sued.ch) zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die *Personalabteilung der Gemeinde Glarus Süd, Alte Landstrasse 25, Ratsherrenhaus, Postfach 17, Mitlödi, oder per E-Mail: [personal@glarus-sued.ch](mailto:personal@glarus-sued.ch)*.

## Ausschreibung Kanton Glarus

### Sanierung Stützmauer Britterwald Filzbach, Baumeisterarbeiten

#### 1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:*

*Bedarfsstelle/Vergabestelle:* Departement Bau und Umwelt, Kanton Glarus.

*Beschaffungsstelle/Organisator:* Abteilung Tiefbau, z. H. von Dietrich Schindler, Kirchstrasse 2, Glarus, Telefon 055 646 64 00, E-Mail: [dietrich.schindler@gl.ch](mailto:dietrich.schindler@gl.ch).

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:* Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:* 12. Juni 2018.

*Bemerkungen:* Fragen sind unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» bis am 12. Juni 2018 einzureichen. Die Fragen werden bis am 15. Juni 2018 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» beantwortet. Verspätete Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes:* 27. Juni 2018, 8.30 Uhr.

1.5 *Datum der Offertöffnung:* 27. Juni 2018

*Ort:* Kirchstrasse 2, Glarus.

1.6 *Art des Auftraggebers:* Kanton.

1.7 *Verfahrensart:* Offenes Verfahren.

1.8 *Auftragsart:* Bauauftrag.

1.9 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag:* Nein.

#### 2. Beschaffungsobjekt

2.1 *Art des Bauauftrages:* Ausführung.

2.2 *Projekttitel der Beschaffung:* Sanierung Stützmauer Britterwald Filzbach, Baumeisterarbeiten.

2.4 *Aufteilung in Lose:* Nein

2.5 *Gemeinschaftsvokabular:* CPV: 45000000 – Bauarbeiten

*Normpositionen-Katalog (NPK):*

111 – Regearbeiten,

112 – Prüfungen,

113 – Baustelleneinrichtung,

116 – Holzen und Roden,

117 – Abbrüche und Demontagen,

132 – Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk,

164 – Verankerungen und Nagelwände,

211 – Baugruben und Erdbau,

221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen,

223 – Belagsarbeiten,

237 – Kanalisationen und Entwässerungen,

241 – Ort betonbau,

286 – Markierung auf Verkehrsflächen

2.6 *Detaillierter Projektbeschreibung:* Das Projekt beinhaltet die Sanierung einer rund 80m langen Schwergewichtsmauer zwischen Mollis und Filzbach.

– Abtrennung Mauerkrone

– Verankerung mittels Bodennägel und Mikropfählen

– Neubau Mauerkordon

– Belagsarbeiten.

2.7 *Ort der Ausführung:* Gemeinde Glarus Nord, Kantonsstrasse H3 Filzbach, Britterwald.

2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:* Sechs Monate nach Vertragsunterzeichnung.

*Dieser Auftrag kann verlängert werden:* Nein

2.9 *Optionen:* Nein.

2.10 *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 *Werden Varianten zugelassen?* Ja.

2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?* Nein.

2.13 *Ausführungstermin:* Beginn 23. Juli 2018.

#### 3. Bedingungen

3.7 *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 *Geforderte Nachweise:* Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:* Kosten: Keine.

3.10 *Sprachen für Angebote:* Deutsch.

3.11 *Gültigkeit des Angebotes:* Sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:* unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

*Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab:* 17. Mai 2018 bis 27. Juni 2018.

*Sprache der Ausschreibungsunterlagen:* Deutsch.

#### 4. Andere Informationen


4.6 *Offizielles Publikationsorgan:* Amtsblatt des Kantons Glarus, [www.gl.ch/amtsblatt](http://www.gl.ch/amtsblatt).


#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Gerichtshaus, Spielhof 6, Glarus, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

8750 Glarus, 17. Mai 2018

*Departement Bau und Umwelt  
Abteilung Tiefbau*

Signalisation Waldstrassen 2018								Netstal				 einzigartig vielseitig.	
Signalisationsanpassungen gemäss Verfügung vom 30. April 2018													
Ortschaft	Waldstrasse		Signalstandort				Bisheriges Fahrverbot		neues Fahrverbot		Bemerkungen		
	Nummer	Name	StaONr.	Flurname	X-Koordinaten	Y-Koordinaten	Standorttyp	Signal	Zusatztext	Signal	Zusatztext		
Netstal	2001	Hinterschlatt	2001.1	Länggüetli	2'723'243	1'214'056	bestehend	2.01	ohne	2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Netstal	2001	Hinterschlatt	2001.2	Schlattbachhöhe	2'723'260	1'214'199	neu			2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Netstal	2002	Elggisstrasse Kalkfabrik	2002.1	Elggis (Kalkfabrik)	2'723'348	1'213'157	bestehend	2.01	Werkverkehr, Land- u. Forstwirtschaft gestattet	2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Netstal	2005	Elggisstrasse 1	2005.1	Allpenbrüggli	2'723'685	1'212'286	bestehend	2.01	Ausgenommen Land- u. Forstwirtschaft	2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Netstal	2006	Elggisstrasse 2	2006.1	Kalkfabrik			bestehend	2.01	Ausgenommen Land- u. Forstwirtschaft	2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
					2'723'342	1'212'746							
Netstal	2054	Schlattberg	2054.1	Büttenen	2'720'714	1'212'091	bestehend	2.01	Ausgenommen Land- u. Forstwirtschaft	2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Netstal	2061	Buechwald	2061.1	Rüfi	2'722'222	1'213'070	neu			2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
<b>Signale</b>													
2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen													
2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder													
2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder													
2.15 Verbot für Fussgänger													

Signalisation Waldstrassen 2018								Riedern				 einzigartig vielseitig.	
Signalisationsanpassungen gemäss Verfügung vom 30. April 2018													
Ortschaft	Waldstrasse		Signalstandort				Bisheriges Fahrverbot		neues Fahrverbot		Bemerkungen		
	Nummer	Name	StaONr.	Flurname	X-Koordinaten	Y-Koordinaten	Standorttyp	Signal	Zusatztext	Signal	Zusatztext		
Riedern	2049	Sitenwaldstrasse 1	2049.1	Siitli	2'722'298	1'212'051	bestehend	2.14	Ausgenommen Land- u. Forstwirtschaftlicher Verkehr	2.14	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Riedern	2050	Sitenwaldstrasse 2	2050.1	Löntschtobelbrücke	2'720'959	1'212'119	bestehend	2.14	Ausgenommen Land- u. Forstwirtschaftlicher Verkehr	2.14	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Riedern	2051	Studenschletli	2051.1	Schützenstand Riedern	2'721'488	1'212'072	neu			2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
<b>Signale</b>													
2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen													
2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder													
2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder													
2.15 Verbot für Fussgänger													

Signalisation Waldstrassen 2018								Klöntal				 einzigartig vielseitig.	
Signalisationsanpassungen gemäss Verfügung vom 30. April 2018													
Ortschaft	Waldstrasse		Signalstandort				Bisheriges Fahrverbot		neues Fahrverbot		Bemerkungen		
	Nummer	Name	StaONr.	Flurname	X-Koordinaten	Y-Koordinaten	Standorttyp	Signal	Zusatztext	Signal	Zusatztext		
Klöntal	2055	Rueggisli	2055.1	Klöntalerstr. Rueggisli	2'717'829	1'210'241	neu			2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Klöntal	2056	Rueggis	2056.1	Cholrai	2'714'531	1'209'717	bestehend	2.14	Ausgenommen Forstwirtschaft	2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Klöntal	2058	Rossmattalstrasse	2058.1	Elmerberg	2'713'193	1'208'710	bestehend	2.14	Ausgenommen Berechtigte	2.14	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
Klöntal	2066	Stoppel	2066.1	Stoppel	2'714'105	1'208'926	neu			2.01	Waldstrasse Ausgenommen Berechtigte		
<b>Signale</b>													
2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen													
2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder													
2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder													
2.15 Verbot für Fussgänger													

### Schutzgebiet Seeuferlandschaft «Hüttenbösch» und «Seeflechen»

#### Leinenpflicht für Hunde

Im Amtsblatt vom 7. Juli 2016 wurde die Allgemeinverfügung des Departements Bau und Umwelt über die Festlegung der Leinenpflicht für Hunde im Schutzgebiet «Hüttenbösch» und «Seeflechen» publiziert. Sie ist in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden. Im Schutzgebiet sind die Hunde daher an der Leine zu führen.

Abteilung Umweltschutz und Energie  
Jakob Marti, Abteilungsleiter

#### Öffentlicher Aufruf

##### Saaten-Korporation «Gut», Adlenbach

Sämtliche Mitglieder der Saaten-Korporation «Gut» in Adlenbach, Luchsingen, werden aufgefordert ihre Mitgliedschaft bis zum 30. Juni 2018 bei der Aufsichtsbehörde, Department Volkswirtschaft und Inneres, Zwinglistrasse 6, Glarus nachzuweisen. Die Korporation ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 231, Grundbuch Luchsingen (1642 m<sup>2</sup>). Aufgrund der Akten kommen insbesondere nachstehende Personen bzw. deren Nachfahren/Rechts-

nachfolger als Mitglieder in Frage: Jak. Speich, Förster; Adelheid Streiff z. Bergführer; Fritz Schiesser, Wagner; Jakob Zimmermann; J. Hefti; Franz Hefti; Jakob Speich-Hauser; Peter Speich-Mattli; Däny Tresch; Reto Glarner; D. Künzle(r) und K. Hefti.

8750 Glarus, 17. Mai 2018

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Korporationsaufsicht

#### Verkehrsbeschränkung Gemeinde Glarus

Auf Antrag der Gemeinde Glarus verfügt die Kantonspolizei in Anwendung von Artikel 3 SVG, Artikel 107 SSV sowie Artikel 1 EG zum SVG folgende Verkehrsbeschränkungen:

- Die Gemeinde Glarus hat gemäss dem genehmigten Waldstrassenverzeichnis durch die Abteilung Wald und Naturfahren des Kantons Glarus vom April 2018 und der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald vom 3. Mai 2015 die

Signalisationen und Signalstandorte der Waldstrassen in Glarus, Ennenda, Netstal, Riedern und Klöntal angepasst. Die Signalisation erfolgt mit einem «Allgemeines Fahrverbot», «Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder» oder «Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» und einer Zusatztafel mit dem Hinweis «Waldstrasse / Ausgenommen Berechtigte». Auf den im Verzeichnis vom 30. April 2018 der Gemeinde Glarus aufgeführten Waldstrassen in Glarus, Ennenda, Netstal, Riedern und Klöntal gelten folgende Verkehrsbeschränkungen:

- Allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen
- Signal: Nr. 2.01
- Zusatztafel: Waldstrasse / Ausgenommen Berechtigte
- Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder
- Signal: Nr. 2.13
- Zusatztafel: Waldstrasse / Ausgenommen Berechtigte
- Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder
- Signal: Nr. 2.14

– Zusatztafel: Waldstrasse / Ausgenommen Berechtigte

- Die Signalisation ist Sache der Gemeinde Glarus. Das Aufstellen der Signaltafeln hat nach den Bestimmungen der Verordnung über die Strassensignalisation zu erfolgen und kann vorgenommen werden, wenn die Signalisation rechtskräftig ist. Die Signalstandorte sind im Waldstrassenverzeichnis aufgeführt und festgelegt. Die detaillierten Unterlagen sowie das Waldstrassenverzeichnis, Stand vom 30. April 2018, können während der Auflagefrist zu den Schalteröffnungszeiten bei der Abteilung Werkhof/Forst (Büro Dienste) der Gemeinde Glarus, Gemeindehausplatz 5, Glarus, eingesehen werden.
- Die mit dem Waldstrassenverzeichnis der Gemeinde Glarus (Stand vom 30. April 2018) im Widerspruch stehenden Signalisationen und Signalstandorte werden hiermit aufgehoben oder angepasst.
- Zu widerhandlungen gegen diese rechtsgültig signalisierten Verkehrsbeschränkungen werden in Anwendung von Artikel 90 SVG bestraft.
- Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Empfang schriftlich, mit Begründung, bei